

Aber dieser letztere Umstand kann offenbar für die Bemessung des Steuerfußes nicht den Ausschlag geben, da ja die Rücklage für sozialpolitische und Wohlfahrtszwecke ohnehin geschehen kann. Man wird im Gegensatz zu Georg v. Mayr eine starke Besteuerung des Kriegsvermögenszuwachses erwarten können. Dr. Helfferich hat darum schon erklärt, daß der Steuerfuß ganz erheblich über das Maß der normalen Einkommen- und Vermögenssteuer hinausgehen wird. Das kann vom Standpunkte der Privatwirtschaften und der finanziellen Beanspruchung, wie es scheint, durchaus unbedenklich sein. Aber man wird doch die volkswirtschaftliche Wirkung dieses Vorgehens von vornherein ins Auge fassen müssen. Denn es wird dadurch nach dem Kriege die Kapitalbildung, die während des Krieges schon sehr verlangsamte war, noch weiter verlangsamt werden. Der Vermögenszuwachs pflegt in Deutschland im Gegensatz zu den Geplagtenheiten von England und Frankreich ja nicht in ausländischen Wertpapieren angelegt zu werden. Vielmehr findet der Vermögenszuwachs bei uns in der Hauptsache Anwendung in der Erweiterung des Produktionsapparates für Landwirtschaft und Industrie. Wir haben darum eine sehr intensive Landwirtschaft und eine mit den modernsten Maschinen ausgerüstete Industrie, weil der Vermögenszuwachs zum größten Teil im eigenen Lande Verwendung findet und darin dauernd festgelegt wird. Wird nun aber der Kriegsgewinn und der Kriegsvermögenszuwachs fortbesteuert, so erleidet offenbar die private Kapitalbildung und damit der Ausbau des Produktionsapparates nach dem Kriege eine erneute Verlangsamung. Für neue Unternehmungen und zur Fortführung der alten ist dann nach dem Kriege kein Kapital vorhanden.

Das scheint mir allerdings ein schwerwiegender Grund zu sein, der Vermögensbildung im Kriege keinen zu starken Hemmschuh anzulegen, sondern die volkswirtschaftliche Wirkung auf die Kapitalbildung von vornherein zu überlegen. Nach dem Kriege wird ja ohnedies ein wahrer Kapitalshunger entstehen: sowohl der Wohnungsbau als auch die Ausführung von Industriebauten haben in dieser ganzen Zeit wesentlich nachgelassen. Erneuerungsarbeiten und Fortführung der Gewerbe werden starke Kapitalien erfordern. Wird aber der größte Teil des Kapitals bereits für die Steuerzwecke fortgenommen, so kann der private Kapitalsanspruch weit weniger befriedigt werden und der Kredit wird weiter verteuert. Wir brauchen aber für die Zukunft noch weit mehr volkswirtschaftliche Kapitalien als bisher. Es muß nicht nur die Kriegszeit nachgeholt, sondern auch die Wertzerstörungen müssen in erheblichem Umfange ersetzt werden. Gerade die meines Erachtens verkehrte Besteuerung der Erwerbsgesellschaften in Oesterreich, die die Kapitalbildung behindert, darf in Deutschland nicht nachgeahmt werden — auch nicht in der Form einer ausnahmsweisen starken Fortbesteuerung privaten Kapitals in einer Zeit, wo dieses besonders nötig für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft gebraucht wird.

Damit hängt noch eine Schwierigkeit zusammen, die sich bei der Realisierung der Kriegsgewinne und deren steuerliche Erfassung ergibt. Das ist die Rücklegung stiller Reserven und die Höhe der notwendigen Abschreibungen. Auch das geht über die privatwirtschaftliche Frage weit hinaus und betrifft einen nicht unwesentlichen Teil der volkswirtschaftlichen Zukunft. In dem Sperrgesetz sind die Abschreibungen vorgeesehen, „insofern sie einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellen“. Das ist freilich an sich ein sehr dehnbarer Begriff. Wir müssen aber unter allen Umständen mit ausnahmsweise hohen Abschreibungen in dieser Zeit rechnen. Einmal sind die Rohstoffe wohl in der Hauptsache aufgebraucht worden, und soweit sie noch vorhanden sind, ist nach dem Kriege mit einer wesentlichen Preissenkung und damit Wertminderung zu rechnen. Der Produktionsapparat hat aber während des Krieges kaum eine wesentliche Erneuerung und Ergänzung erfahren. Maßgebend dafür ist ja die Erhöhung des Aktienkapitals; diese ist aber in der Kriegszeit, wenn irgend möglich, ganz unterblieben. Es ist auch während eines kürzeren Zeitraumes ganz unbedenklich, daß vom Volksvermögen gezehrt wird und eine Erneuerung und Verbesserung des Apparats unterbleibt. Dann aber kommt nach dem Kriege offenbar ein

um so größerer Anspruch für diese unterlassenen Verbesserungen und Erneuerungen. Andererseits sind wiederum sehr viele Neuanschaffungen gerade mit Hinblick auf die besonderen Heeresaufträge erfolgt. Diese Anschaffungen werden künftig kaum in vollem Umfange gebraucht werden, wenn die Produktionsrichtung wieder den normalen Verlauf nimmt. Umgekehrt werden vielmehr wegen der voraussichtlich mannigfachen Umgestaltung unseres Ausfuhrhandels auch mancherlei Neuorientierungen und Neueinrichtungen vieler Betriebe nötig werden, die neue Betriebsmittel verlangen; sie müssen naturgemäß aus den Ueberflüssen der „guten Zeit“ genommen werden. Es ist auch in dieser Beziehung Vorsicht am Platze, um nicht nach dem Kriege einen Zusammenbruch vieler Unternehmungen zu erleben, der auf unzureichender Rücklage der Abschreibungen beruht.

Auch hier handelt es sich nicht um das privatwirtschaftliche Interesse einzelner Betriebe, sondern um das Gedeihen der ganzen Volkswirtschaft. Kein Zweifel, daß die Notwendigkeiten des Staates zunächst Befriedigung verlangen und erfüllt werden müssen. Aber sie darf nur geschehen im Hinblick auf die ganze Produktivkraft, die nach dem Kriege zum Teil von vorn anfangen muß. Der Staat hat nur dann Vorteil, wenn er die Steuerkraft der einzelnen möglichst stärkt und aufrecht erhält, selbst wenn er einmal nicht sämtliche Steuerreserven heranholt. Es ist vielmehr notwendig, diese Rücklagen dauernd zu erhalten, um dann in Zukunft um so stärkere Produktivitätsquellen in Reserve zu haben. Geschieht das nicht, dann geht über den augenblicklichen einmaligen Einnahmen die dauernde Steuerreserve, auf die es ankommt, verloren. Die beabsichtigte starke Heranziehung des Kriegsvermögens- und des Kriegseinkommenszuwachses durch eine Sondersteuer bleibt durchaus gerechtfertigt und begründet. Nur darf sie nicht ab irato geschehen. Vielmehr ist gleichzeitig auf das Moment der notwendigen Kapitalbildung und der vermehrten Rücklage für die neue Inbetriebsetzung der Volkswirtschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Denn wir müssen uns nicht nur im Frieden besser auf die Kriegswirtschaft vorbereiten, sondern auch im Kriege wieder auf die Friedenswirtschaft. Das aber bedeutet: für die kommenden großen Aufgaben Bedacht zu nehmen auf die dauernde Stärkung der Finanz- und der Produktivkraft des ganzen Volkes und neben der Wahrung der fiskalischen auch die der volkswirtschaftlichen Interessen nicht zu vernachlässigen.